

## Deckvertrag

zwischen Herrn Heiko Keuchel, Barmbruch 1, 29614 Soltau  
Tel.: 0170 905 23 50 als Hengsthalter und dem Stutenbesitzer

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Hiermit meldet der Stutenbesitzer verbindlich die Stute

Name: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

für den Painhengst „A Painted Gay Color“ mit der Reg.# 934718  
zum Decken mit folgender Bedeckungsart an:

	Frischsamen vor Ort
	Tierarztpraxis vor Ort
	Samenversand

Anschrift des Tierarztes/Besamungsstation der zu besamenden Stute  
bei Versand:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Die Decktaxe für das Jahr 2019 beträgt 500,- Euro. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen 2019 erhalten und verstanden hat, sowie diese anerkennt. Die Deckbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stutenbesitzer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Hengsthalter

Besamungsdaten: \_\_\_\_\_

## Deckbedingungen 2019 - A Painted Gay Color

### Allgemein:

1.) Die Decksasion geht vom 1. April bis zum 28. Juni 2019, bzw. kann nach Absprache vereinbart werden. Für das Folgejahr kann die Decksasion zeitlich anders liegen. Die Decktaxe ist mit Abschluß des Vertrages fällig. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Samenversand.

2.) Der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie und Farbgarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. die im Vertrag stehende Stute kann nur im Folgejahr nachgedeckt werden, falls die Stute resorbiert hat, die Stute verfohlt, bei einer Totgeburt, das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt verstirbt ( tierärztliche Bescheinigung erforderlich ), oder bei einem Breeding Stock Fohlen. Die neu entstehenden Kosten ( Tierarzt, Versandkosten etc. ) für eine Wiederbedeckung trägt der Stutenbesitzer. Bei Tod oder Unfruchtbarkeit des Hengstes verfällt der Anspruch.

3.) Der Hengst ist in keine Futurity-Programme einbezahlt. Es wird nicht zugesagt, dass der Hengst auch im Folgejahr auf der gleichen Deckstation stehen wird und / oder Samenversand möglich ist.

### Versendung von gekühltem Samen:

1. Der Hengsthalter sollte 3 Tage vor der Versendung des Samens telefonisch kontaktiert werden, um einen reibungslosen Ablauf der Versendung zu gewährleisten. Die Samenbestellung selbst muß bis 9.00 morgens geschehen, so dass der Samen am folgenden Tag eintrifft.
2. Jeder Frischsamenversand kostet 125,00 Euro innerhalb Deutschlands. Für andere Länder bitte Versandkosten erfragen. An Sonn.- und Feiertagen, sowie Turniertagen incl. Reisetage des Hengstes gibt es keinen Samen. Der Hengsthalter ist nicht verantwortlich für die verspätete Zustellung des Express Kuriers.
3. Gekühlter Samen muß innerhalb von 72 Stunden durch fachkundiges Personal verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

### Stationäre Besamung (künstliche Besamung):

1. Der Hengsthalter verpflichtet sich für eine gewissenhafte Betreuung der Stute (und ihres Fohlens bei Fuß ) zu sorgen, sowie die Besamung zu überwachen.
2. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Bei Übergabe der Stute ist der schriftliche Nachweis einer hygienisch einwandfreien Tupferprobe vorzulegen, die nicht älter als 21Tage sein darf. Ausgenommen sind Stuten mit Fohlen bei Fuß. Die Stute muss ein bestehenden Impfschutz gegen Influenza haben, regelmäßig entwurmt und haftpflichtversichert sein.
3. Für etwaige Unfälle, Krankheiten, Verletzungen, Diebstahl oder Tod der Stute oder eines Fohlens bei Fuß übernimmt der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer oder Erfüllungsgehilfen keine Haftung. Haftungsansprüche nach §834 BGB sind ausgeschlossen. Der Hengsthalter hat das Recht im Notfall einen Tierarzt zur Behandlung der Stute oder ihres Fohlens zu Lasten des Stutenbesitzers zu beauftragen.
4. Der Hengsthalter wird vom Stutenbesitzer ermächtigt, einen Tierarzt bzw. einen Pferdeeigenbestandsbesamer zu beauftragen, um entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, die für eine erfolgsversprechende Bedeckung/Besamung notwendig sind. Eine Besamung erfolgt nur gezielt nach Folikelkontrolle. Alle hierdurch entstehenden Kosten trägt der Stutenbesitzer. Für zuzüglich verabreichte Medikamente bzw. andere Eingriffe die für eine erfolgreiche Trächtigkeit notwendig sind, werden dem Stutenbesitzer direkt vom Tierarzt in Rechnung gestellt.
5. Die Pensionskosten in Höhe von 15,- Euro/pro Tag - Stute mit Fohlen bei Fuß 20,-- Euro/pro Tag und eventuelle Nebenkosten, die während der Einstellung anfallen, sind bei Abholung der Stute an den Hengsthalter in bar zu zahlen.